

## **Distanzunterricht an der Gesamtschule Ibbenbüren**

Am Sportzentrum 22  
49479 Ibbenbüren  
05451-5458580

### **Informationen für Eltern, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler zu verbindlichen Vorgaben beim Lernen auf Distanz**

Info@gesamtschule-ibbenbueren.de  
www.gesamtschule-ibbenbueren.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler!

Durch vernünftiges und rücksichtsvolles Verhalten haben wir alle zusammen in den letzten Wochen einen unter Corona-Bedingungen geregelten Unterricht erlebt. Wir möchten auch weiterhin den Unterricht in Präsenzform durchführen und hoffen weiter auf gute Zusammenarbeit.

Leider könnte es sein, dass die Pandemiebedingungen sich so verändern, dass wir wieder zu einem Unterricht auf Distanz gezwungen sind. Für diesen Fall hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW Regelungen getroffen, die grundlegend für den Distanzunterricht sind. Wir nehmen diese Regelungen auf und informieren hiermit über verbindliche Vorgaben für das Distanzlernen.

#### **Eckpunkte für das Distanzlernen der Gesamtschule Ibbenbüren:**

1. Die Schulleiterin richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein.
2. Distanzunterricht, sowohl in analoger als auch in digitaler Form, ist eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform.
3. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben.
4. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.
5. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Dazu erhalten Sie im Bedarfsfall gesonderte Informationen. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, wird der Distanzunterricht nach bestimmten Grundsätzen eingerichtet.

## Lernen auf Distanz - Grundsätze des Distanzlernens beim Fehlen von Schülerinnen und Schülern aus Gründen des Gesundheitsschutzes

1. Alle Fächer beteiligen sich am Distanzunterricht.
2. Es findet eine zeitliche Anbindung an den gesetzten Stundenplan von Klassen und Kursen statt. Dies schafft einen verbindlichen Rahmen für unsere Schule und gewährleistet mehr Sicherheit und Transparenz für Schülerinnen und Schüler und Eltern.
3. Für alle Beteiligten ist eine parallele Anbindung an den Stundenplan eine klare und einfache Vereinbarung, die Möglichkeiten für Wissensvermittlung, Kommunikation, Austausch und Kontakt in alle Richtungen einschließt.
4. Bei Erkrankungen auf Seiten der Lehrkräfte und/oder Schülerinnen und Schüler sind vom Stundenplan abweichende Aufgabenstellungen über das Aufgaben-Modul in IServ möglich, diese können Projektaufträge oder Wochenpläne enthalten.
5. Die Aufgaben werden über das IServ-Modul "Aufgaben" gestellt. Die Lehrkraft legt fest, wie, in welchem Umfang, bis wann die Aufgaben zu bearbeiten sind. Sie gibt vor, wie die Aufgaben eingereicht werden, welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und in welcher Form eine Rückmeldung erfolgt.
6. Zu jeder erledigten Aufgabe erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Feedback oder die Möglichkeit zur Selbstkontrolle. Das Feedback ist stärkenorientiert und gibt Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten. Folgende Möglichkeiten des Feedbacks sind denkbar:
  - eine Rückmeldung an die gesamte Lerngruppe,
  - Hochladen einer Musterlösung zur Selbstkontrolle,
  - Hochladen einzelner gelungener Ergebnisse verbunden mit einem allgemeinen Anschreiben, in dem grundlegende Beurteilungskriterien transparent gemacht werden,
  - individuelle Rückmeldung, z.B. über die Korrekturfunktion in IServ (auch turnusmäßig und nicht immer an alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse/eines Kurses verpflichtend),
  - Videokonferenzen, in denen Ergebnisse präsentiert und gesichert werden,
  - „Peer-Feedback“ durch Schülerinnen und Schüler.

Die Corona-Bedingungen und das Pandemiegeschehen sind in den tatsächlichen Auswirkungen derzeit nicht absehbar. Daher haben Sie bitte Verständnis, dass das dargestellte Konzept notwendigerweise offen für Anpassungen und Änderungen ist. Je nach Verlauf könnten kleinere Einheiten (Klassen/Kurse) oder größere (Jahrgänge), bis hin zur ganzen Schule von Distanzunterricht betroffen sein.

Für uns als Schulleitungsteam ist es ein Anliegen Ihnen und Ihren Kindern für die gute Zusammenarbeit im schulischen Zusammenhang bisher und auch im weiteren Verlauf des Schuljahres zu danken.

Zeitgleich mit diesem Brief erhalten Sie eine Elternumfrage zum Lernen auf Distanz. Bitte geben Sie den Umfragebogen unterschrieben wieder mit zur Schule. Die Umfrage ermöglicht uns eine Ist-Stand-Analyse der Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu Hause.

Im Namen des Schulleitungsteams



Didaktischer Leiter